

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.09.2026	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Grigull, Marcus Aktenzeichen: 691.72	Datum: 10.09.2026 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Starkregenrisikomanagement
-Grundsatzbeschluss und Beantragung der Fördermittel***

Anlagen: -

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung und Durchführung des Starkregenrisikomanagements (SRRM)
2. Ermächtigung zur Beantragung der Fördermittel in Höhe von 70% zur Erstellung des SRRM
3. Beschluss Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Haushalte 2027 und 2028

Begründung:

Bedingt durch die zunehmenden Starkregenereignisse in den letzten Jahren wurden im Gemeinderat verschiedene Hochwasserschutzstudien diskutiert und beauftragt. Die Studien beziehen sich derzeit auf die Ortsteile:

- Epfenhofen – Hochwasserschutz und Offenlegung Kommenbach
- Riedöschingen – Hochwasserschutz und Sanierung Bachmauer
- Aselfingen – Geröllfang, Hochwasserschutz und Sanierung Bachmauer

In allen drei Plangebieten ist in den letzten Jahren vermehrt der Bach über die Ufer getreten und hat Hochwasserschäden an privaten und kommunalen Anlagen zur Folge gehabt.

Auch in anderen Gebieten unabhängig der Bäche ist es vermehrt zu Starkregenschäden gekommen.

Mit dem Landratsamt VS und Regierungspräsidium Freiburg wurden die Studien vorab in Bezug auf Fördermöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen besprochen. In allen Belangen wurden uns Fördermöglichkeiten aufgrund des fehlenden SRRM abgesprochen.

Eine pauschale Zusage zu einzelnen Förderungen konnte uns auch mit vorliegendem SRRM nicht in Aussicht gestellt werden.

Abhängig für Förderungen ist, dass die einzelne Maßnahme im SRRM hinterlegt sind.

Erst damit können Förderungen im Einzelnen beantragt werden.

Eine Pflicht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem SRRM besteht nicht.

Mit Abschluss des SRRM wird ein Gesamtantrag auf Förderungen mit einzelnen Projekten gestellt, welche dann nach der Zusage des Gesamtantrages einzeln wieder eingereicht und bewilligt werden können.

Eine Kostenschätzung konnte zum SRRM nicht nachhaltig erstellt werden, da viele unbekannte vorherrschen.

Somit sind wir auf umliegende Kommunen zugegangen, welche das SRRM bereits zum Abschluss gebracht hatten.

Auch mit diesen Gesamtkosten der jeweiligen Kommunen konnte keine Gesamtsumme plausibel errechnet werden. Hierbei sind Gesamtausgaben zwischen 1.300€/km² bis 1.600€/km² brutto je nach Gebietsgröße und Beschaffenheit / Topographie und Bauwerke errechnet worden.

Wir schätzen aktuell ein Gesamtinvest für die Gemarkung Blumberg von 150.000€ bis 200.000€ brutto ($1.500\text{€/km}^2 \times 131\text{km}^2 = 196.500\text{€}$ brutto) für die Erstellung des SRRM für das Gemeindegebiet Blumberg inkl. Ortsteile.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich über ca. 131km², wobei die eigentliche Gemarkungsfläche ca. 98,72km² betragen.

Wichtig für Förderzusagen zur Erstellung des SRRM und der daraus resultierenden Maßnahmen ist, dass für die gesamte Gemarkung ein SRRM erstellt wird und nicht nur für bereits bekannte Hotspots mit Starkregenereignissen.

Gewässer werden beim SRRM nicht berücksichtigt, da Gewässer als unendlich leistungsfähig eingestuft werden. Flusshochwasser z.B. fließt in die Berechnung somit nicht mit ein.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat über die Erstellung des SRRM berät und erteilt der Verwaltung den Auftrag, das SRRM auszuschreiben und die Fördermittel zu beantragen.

Die Förderquote zur Erstellung des SRRM beträgt 70%.

Mit Bekanntwerden der Vergabesumme kann dann der Förderantrag gestellt werden. Ein positiver Förderbescheid wurde uns bereits mündlich zugesichert, wobei der Antrag noch der formellen Prüfung unterliegt.

Ein grober Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Ausschreibung SRRM Oktober 2026
- Einreichung Förderantrag November 2026
- Vergabe nach Förderzusage Januar 2027
- Ausarbeitung SRRM bis Ende 2028
- Einreichung Gesamtförderantrag nach Maßnahmenauswertung Frühjahr 2029
- Erste Maßnahmenumsetzung ab 2030 möglich

Die Kosten teilen sich nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt auf:

- 2027 – ca. 100.000€
- 2028 – ca. 100.000€
- Abzgl. 70% Förderung – gesamt ca. 140.000€

Die Summen können sich je nach Vergabesumme und Förderzusage noch verändern und verschieben.